

# Stadt Hamm

## Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		52	1539/18
Beschlussvorschriften § 41 GO NW		Datum 25.06.2018	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 10.07.2018 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss ASGI, KJHA, SchulA und Integrationsrat	Sitzungstermin 09.07.2018 16:00 02.07.2018 14:30	Ergebnis	Federführender Dezernent I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Kommunales Integrationskonzept Fortschreibung 2018ff		Beteiligte Dezernenten II, gez. i.V. EB Schulze Böing IV, gez. StRin Dr. Obszerninks	

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzepts für die Stadt Hamm 2018 bis 2020 auf der Grundlage der in der Begründung dargelegten Ausgestaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die erforderlichen Mittel, die bereits mit der Vorlage 0700/16 beschlossen wurden und in der HSP-Fortschreibung 2018, für die Jahre 2018 – 2020, fortgeschrieben worden sind, weiterhin in gleicher Höhe in der Haushaltsplanung 2019/2020 in den Teilergebnisplänen der für die Maßnahmen zuständigen Fachämtern zu beplanen und bereitzustellen,
- die bereits in Betrieb befindlichen Maßnahmen zu fördern und den Maßnahmenträgern Bewilligungsbescheide zu erteilen und
- gegebenenfalls notwendige ergänzende Ausschreibungen auf Grundlage der VOL durchzuführen.

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung und der Genehmigung der Haushaltssanierungssatzungen 2019 und 2020.

### Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen in €: 2019: max. 1.600.000 EURO  
2020: max. 1.600.000 EURO

Einzahlungen / Erträge in €: Anteilige Erträge aus den personenabhängigen Monatspauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und Erträge aus der Weiterleitung der Integrationspauschale werden separat geplant und verringern den städtischen Eigenanteil.

Städtischer Eigenanteil in €: 2019: max. 1.600.000 EURO; 2020: max. 1.600.000 EURO

Teilergebnisplan des StA/ZD Die Mittel sind in den Teilergebnisplänen der für die Maßnahmen zuständigen Fachämter eingestellt.

Erläuterungen:

Beteiligung des RPA: Ja

Das RPA hat keine Bedenken.

#### Sachdarstellung und Begründung

Am 15.03.2016 hat der Rat die Vorlage 0700/16: Kommunales Integrationskonzept für die Stadt Hamm 2016ff beschlossen.

#### Ziele

Mit der vorliegenden Vorlage schreibt die Verwaltung das kommunale Integrationskonzept mit dem Ziel fort, das kommunale Integrationsmanagement umzusetzen.

Das Integrationsmanagement ist dem Ziel verpflichtet, kommunale Bedingungen herzustellen, unter denen individuelle Integrationsprozesse bestmöglich gelingen. Auf der Arbeitsebene bedeutet dies, Handlungsfelder zu identifizieren, Ziele zu formulieren und Maßnahmen abzuleiten, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Mit dem hier vorgelegten Integrationskonzept werden einige strategische Ziele verfolgt, die sich wie folgt zusammenfassen lassen (die in Klammern gesetzten Ziffern stehen für die im Integrationskonzept näher ausgeführten spezifischen Handlungsfelder):

1. **Gesellschaftliche Teilhabe:** Die Integration in die Systeme von Bildung (2) und Arbeit (3) gelingt. Die Menschen sind eingebunden in soziale Systeme und nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil (5 & 8). Dabei nutzen sie die Angebote und Strukturen im Sozialraum (6). Die wesentliche Voraussetzung dabei besteht darin, dass die zugewanderten Menschen in der Lage sind, sich sprachlich zu verständigen (1).
2. **Selbstständigkeit:** Die nach Hamm zugewanderten Menschen handeln eigenverantwortlich und selbstbestimmt (7). Sie verfügen über das notwendige Wissen (9) über das hiesige System und die hiesigen Strukturen sowie über die notwendigen Handlungskompetenzen (10), die ein eigenständiges Leben in Hamm erfordern.
3. **Unterstützung:** Die zugewanderten Menschen erhalten diejenigen Hilfen und Unterstützungsangebote (4), die auf dem Weg zu einer eigenständigen Existenz (7) oder zu einer Abwendung von unmittelbarer Gefährdung (14) notwendig sind. Es werden besondere Anstrengungen unternommen, dass die Angebote derart gestaltet sind, dass der Nutzen aus Sicht der Zielgruppe deutlich erkennbar ist und sie zu einer Inanspruchnahme motiviert sind (13).
4. **Einstellungen und Haltungen:** Falls bestimmte Wertvorstellungen und Einstellungen den Integrationsprozess behindern, werden diese problematisiert und durch geeignete Maßnahmen bearbeitet (12). Dies gilt sowohl für die Seite der zugewanderten Menschen, als auch für die der aufnehmenden Gesellschaft. Gleiches gilt für gegebenenfalls vorhandene Stereotype und Ressentiments (11) auf beiden Seiten.
5. **Professionalität und Kooperation:** Am Integrationsprozess beteiligte Fachkräfte verfügen über die für gelingende Integration erforderlichen Handlungskompetenzen (15). Gleiches gilt für die professionellen Systeme und Strukturen: Sie sind in der Lage, mit der durch Zuwanderung vergrößerten Vielfalt umzugehen, die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen und die damit verbundenen Chancen zu nutzen (18). Darüber hinaus arbeiten sie in abgestimmter Weise kooperativ, transparent und zielführend im Sinne der Gestaltung erfolgreicher Integrationsprozesse (17).
6. **Weiterentwicklung:** Das Integrationsmanagement selbst entwickelt sich im Rahmen eines kontinuierlichen Reflexions- und Optimierungsprozesses stetig weiter und begreift sich als lernende Organisation (16).

#### Umsetzung

Für jedes der genannten Ziele stehen vielfältige Handlungskonzepte, Projekte und Maßnahmen zur Verfügung, die sich zum großen Teil bereits im Betrieb befinden und im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzepts fortgesetzt und ggf. weiterentwickelt werden sollen. Gleichzeitig ergeben sich gegenüber dem Integrationskonzept 2016ff allerdings auch Notwendigkeiten zur Anpassung des Angebots- und Maßnahmenportfolios. Die in der Anlage **Nr 1, Kapitel 7** dargestellte Übersicht

verdeutlicht die Differenzierung der Förderung nach bestehenden und neuen (orange hinterlegt) Maßnahmen.

Allgemeine Erläuterung der Übersicht:

Während der erste Teil der Tabelle (blauer Rand) Maßnahmen darstellt, die auf bestimmte Altersbereiche bezogen sind, werden im zweiten Teil (roter Rand) altersunabhängige Maßnahmen gelistet. Die Reihenfolge der dargestellten Maßnahmen der ersten Tabelle ergibt sich aus dem adressierten Altersbereich der Zielgruppe, die Reihenfolge der zweiten Tabelle ist alphabetisch. Jeder Maßnahme wird in der ersten Spalte eine Nummer zugeordnet, die als eindeutiger Index dient. Nach einer Bezeichnung der Maßnahme (Spalte 2), erfolgt in der dritten Spalte die Seitenzahl, auf der eine Beschreibung der Maßnahme im Integrationskonzept zu finden ist. In der vierten Spalte ist der Verwaltungsbereich vermerkt, in dessen Verantwortungsbereich die Maßnahme umgesetzt wird. In der fünften Spalte (gelb markiert) werden die jährlichen Kosten genannt, die über das Integrationskonzept für die entsprechende Maßnahme zur Verfügung gestellt werden sollen. Sofern Maßnahmen aus anderen Mitteln finanziert sind, werden die entsprechenden Quellen in den Spalten sechs (Haushaltsmittel) und sieben (Drittmittel) genannt. Im Fall von eingeworbenen Drittmitteln wird der Fördergeber in Spalte acht dargestellt. In der letzten Spalte neun erfolgt eine Darstellung des jeweiligen Maßnahmenträgers, sofern es sich nicht um eine neue Maßnahme handelt.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die erforderlichen Mittel, die bereits mit der Vorlage 0700/16 beschlossen wurden und in der HSP-Fortschreibung 2018, für die Jahre 2018 – 2020, fortgeschrieben worden sind, weiterhin in gleicher Höhe in der Haushaltsplanung 2019/2020 in den Teilergebnisplänen der für die Maßnahmen zuständigen Fachämtern zu beplanen und bereitzustellen,
- die bereits in Betrieb befindlichen Maßnahmen zu fördern und den Maßnahmenträgern Bewilligungsbescheide zu erteilen und
- gegebenenfalls notwendige ergänzende Ausschreibungen auf Grundlage der VOL durchzuführen.

Die Inhalte des fortgeschriebenen Integrationskonzepts werden in den Stadtbezirken und Sozialräumen den dort beteiligten Akteuren (Politik, Verbände, Institutionen, usw.) in gesonderten Informationsveranstaltungen dargestellt.

### Finanzierung

Zur Finanzierung der Umsetzung des kommunalen Integrationskonzeptes werden maximal 1,6 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in den Teilergebnisplänen der für die Maßnahmen zuständigen Fachämter über die Beschlüsse zu den Haushaltssanierungssatzungen 2019 und 2020 bereitgestellt.

In dem Maßnahmenplan (siehe **Anlage Nr 1, Kapitel 7**) sind die Kosten der Maßnahmen differenziert dargestellt.

Bei den bereits laufenden Maßnahmen werden die Aufwendungen der Vorjahre zugrunde gelegt. Die den Maßnahmen zugeordneten Kosten der neuen Maßnahmen sind auf der Grundlage durchschnittlicher Personal- und Sachkosten nach KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) kalkuliert. Die Umsetzung und Priorisierung der einzelnen Maßnahmen richtet sich der sachlich/fachlichen Bewertung innerhalb der Projektorganisation und insbesondere nach den zur Verfügung stehenden städtischen Haushaltsmitteln und der konkreten Unterstützung von Land-, Bund und EU durch entsprechende Förderzusagen. Die Aufstellung der Maßnahmen kann sich in der Umsetzungsphase des Konzeptes aufgrund aktueller Entwicklungen qualitativ und quantitativ verändern. Die zuständigen städtischen Gremien werden durch entsprechende Beschlussvorlagen in die Umsetzung eingebunden.

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung und der Genehmigung der Haushaltssanierungssatzungen 2019 und 2020.